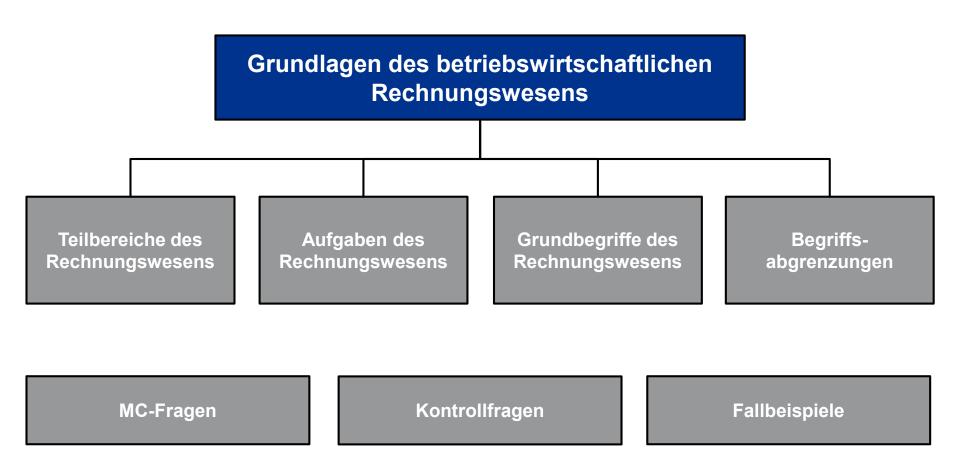
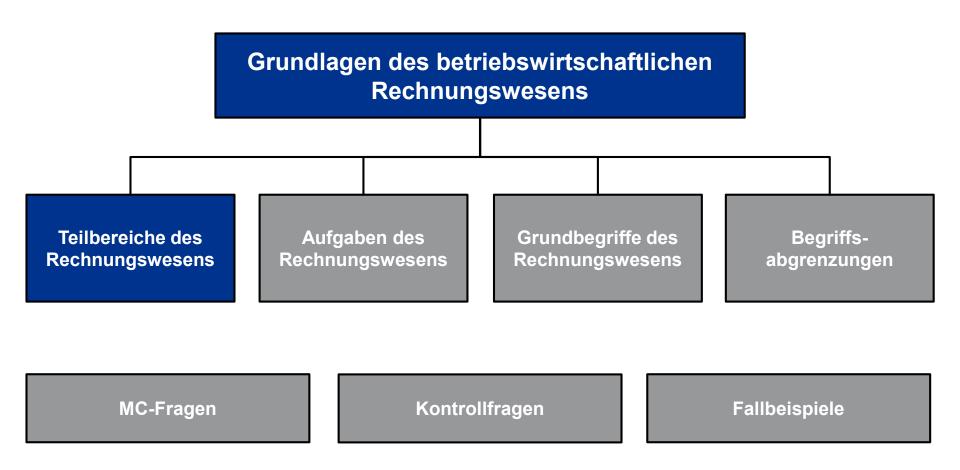
GL

Einführung in das Rechnungswesen 1
Grundlagen des
betriebswirtschaftlichen
Rechnungswesens

## 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens Übersicht

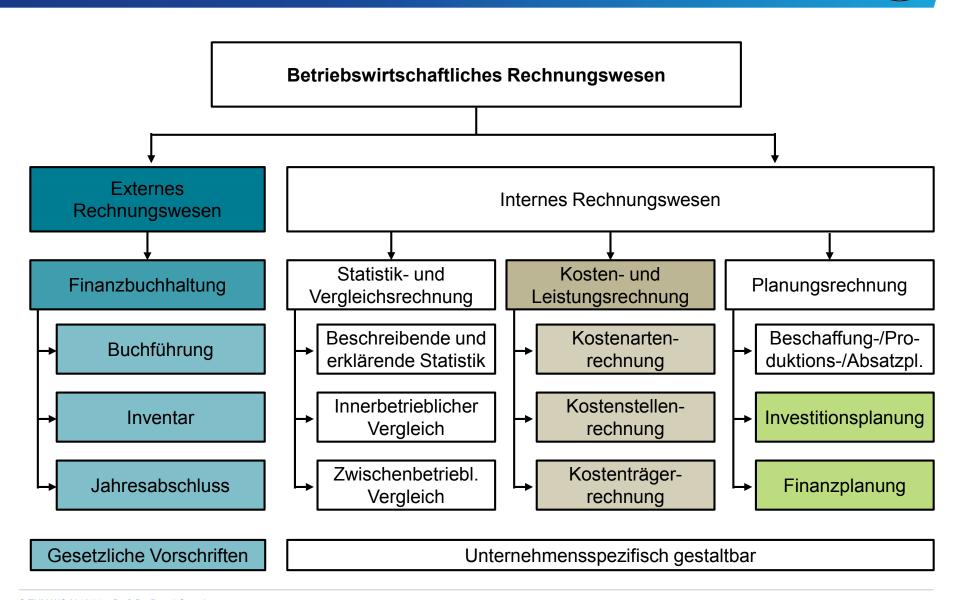


## 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens Übersicht

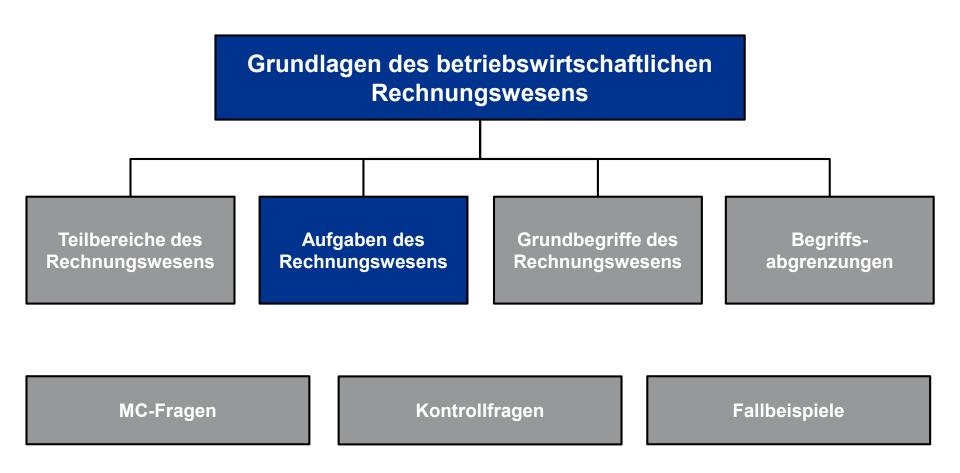


## 1.1 Teilbereiche des Rechnungswesens Überblick



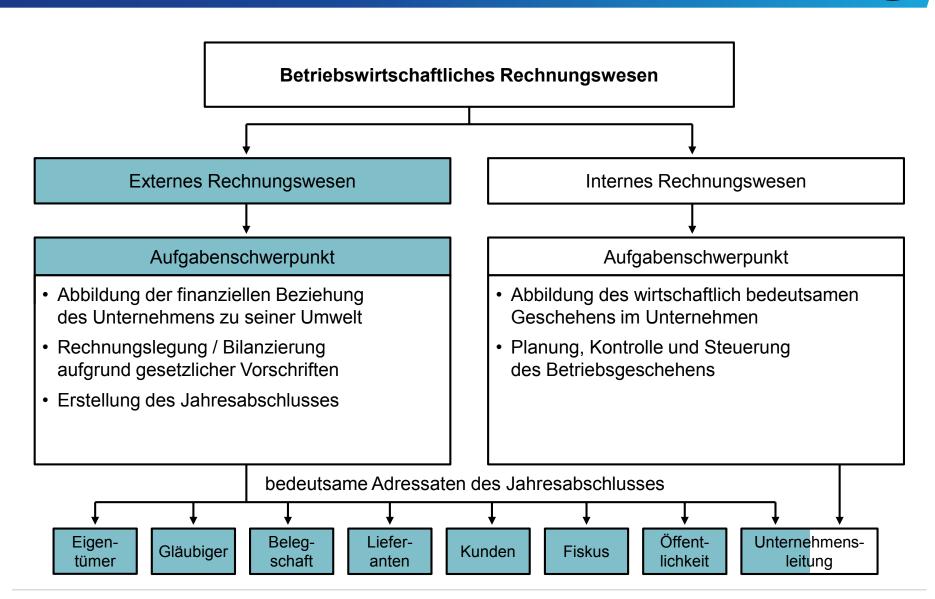


## 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens Übersicht

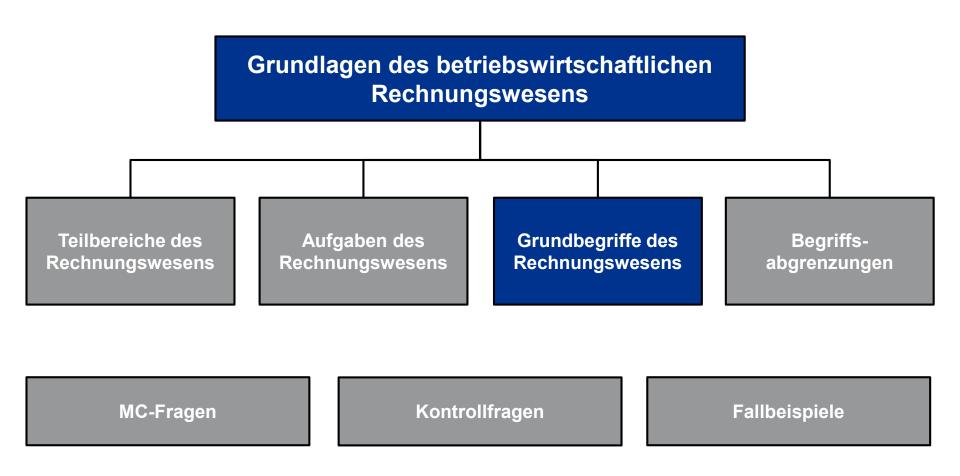


# 1.2 Aufgaben des Rechnungswesens Externes vs. Internes Rechnungswesen



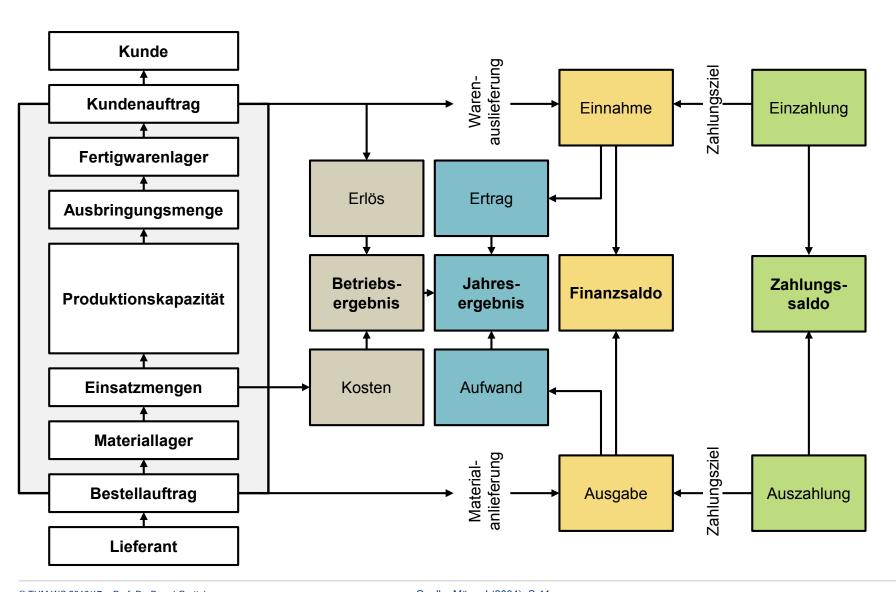


## 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens Übersicht



# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Rechnungswesen und Unternehmensprozesse





# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens **Definitionen**



Auszahlungen	Zahlungsmittel, die von einem Unternehmen innerhalb einer Periode abfließen. Jede Auszahlung vermindert den Bestand an Bar- und Buchgeld (= Zahlungsmittelbestand).			
Einzahlungen	Zahlungsmittel, die einem Unternehmen innerhalb einer Periode zufließen. Jede Einzahlung erhöht den Bestand an Bar- und Buchgeld.			
Ausgaben	Monetärer Wert der in einer Periode einem Unternehmen <b>zugegangenen Wirtschaftsgüter*</b> , unabhängig, ob Auszahlungen hierfür in Vor- oder Folgejahren anfallen.			
Einnahmen	Monetärer Wert der in einer Wirtschaftsperiode <b>abgegebenen Wirtschaftsgüter</b> , unabhängig, ob Einzahlungen hierfür in Vor- oder Folgejahren anfallen.			
Aufwendungen	Aufwendungen sind <b>periodisierte</b> , erfolgswirksame Ausgaben. Der Periodenaufwand entspricht dem Wert aller innerhalb dieser Periode <b>verbrauchten bzw. gebrauchten Wirtschaftsgüter</b> .			
Erträge	Erträge sind <b>periodisierte</b> , erfolgswirksame Einnahmen. Der Periodenertrag beinhaltet den gesamten innerhalb einer Periode realisierten <b>Wertzuwachs</b> .			
Kosten	Monetär bewerteter, durch Leistungserstellung bedingter Güter- und Dienstleistungsverzehr.			
Erlöse	Monetär bewerteter, durch <b>Leistungserstellung</b> bedingter <b>Wertzuwachs</b> .			

<sup>\*</sup>Hinweis: Definitionsgemäß muss bei einem Wirtschaftsgut eine Nachfrage und eine Knappheit des Gutes vorherrschen. Dies trifft auf die meisten Güter zu.

# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Bestands- und Stromgrößen

	Kasse + Bank	Netto-Forderungen *	Sachvermögen	
röße	Zahlungsmittelbestand			
Bestandsgröße	Geldvermögen			
Best	Betriebsvermögen			
3en	Einzahlung / Auszahlung			
Stromgrößen	Einnahme / Ausgabe			
Strc	Ertrag / Aufwand			

<sup>\* =</sup> Forderungen-Verbindlichkeiten

# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Beispiel: Einzahlung – Einnahme / Auszahlung – Ausgabe

### **Sachverhalt**

Folgende Geschäftsfälle liegen vor:

- Aufnahme eines Barkredites (z.B. Bankdarlehen) über 95.000 €
- Einkauf von Waren für 600 € auf Ziel
- Verkauf von Waren für 600 € auf Kredit
- Einkauf von Rohstoffen mit Barbezahlung
- Barverkauf von Waren für 300 €
- Gewährung eines Barkredites in Höhe von 1.111 €

## Aufgabenstellung

Geben Sie für die Geschäftsvorfälle an, ob es sich um eine Einzahlung, eine Einnahme, eine Auszahlung, eine Ausgabe oder jeweils beides handelt.

Hinweis: Bei "Einkauf" und "Verkauf" ist immer der physische Zugang bzw. Abgang impliziert.

Wenn für den Käufer ein Einkauf "auf Ziel" ist, dann ist für den Verkäufer der Verkauf definitionsgemäß "auf Kredit".

# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Beispiel: Einzahlung – Einnahme / Auszahlung – Ausgabe

### **Antwort**

- Aufnahme eines Barkredites (z.B. Bankdarlehen) über 95.000 €
- Einkauf von Waren für 600 € auf Ziel
- Verkauf von Waren für 600 € auf Kredit
- Einkauf von Rohstoffen mit Barbezahlung
- Barverkauf von Waren für 300 €
- Gewährung eines Barkredites in Höhe von 1.111 €

Einzahlung

**Ausgabe** 

**Einnahme** 

Ausgabe = Auszahlung

**Einnahme = Einzahlung** 

Auszahlung

# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Beispiel: Einnahme – Ertrag / Ausgabe – Aufwand

### Sachverhalt

Folgende Geschäftsfälle liegen vor:

- Verkauf von Sachvermögen zum Buchwert von 5.000 €
- Wertminderung eines Geschäftsfahrzeuges
- Kunde bezahlt für eine Dienstleistung 6.000 € in bar
- Bezahlung von Miete für ein Geschäftsbüro
- Werterhöhung eigener Sachvermögensgegenstände um 100 €
- Kauf einer Produktionsmaschine für 100.000 €

### Aufgabenstellung

Geben Sie für die folgenden Beispiele an, ob es sich um eine Einnahme, einen Ertrag, eine Ausgabe, einen Aufwand handelt oder jeweils beides handelt.

# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Beispiel: Einnahme – Ertrag / Ausgabe – Aufwand

### **Antwort**

- Verkauf von Sachvermögen zum Buchwert von 5.000 €
- Wertminderung eines Geschäftsfahrzeuges
- Kunde bezahlt für eine Dienstleistung 6.000 € in bar
- Bezahlung von Miete für ein Geschäftsbüro
- Werterhöhung eigener Sachvermögensgegenstände um 100 €
- Kauf einer Produktionsmaschine für 100.000 €

Einnahme

**Aufwand** 

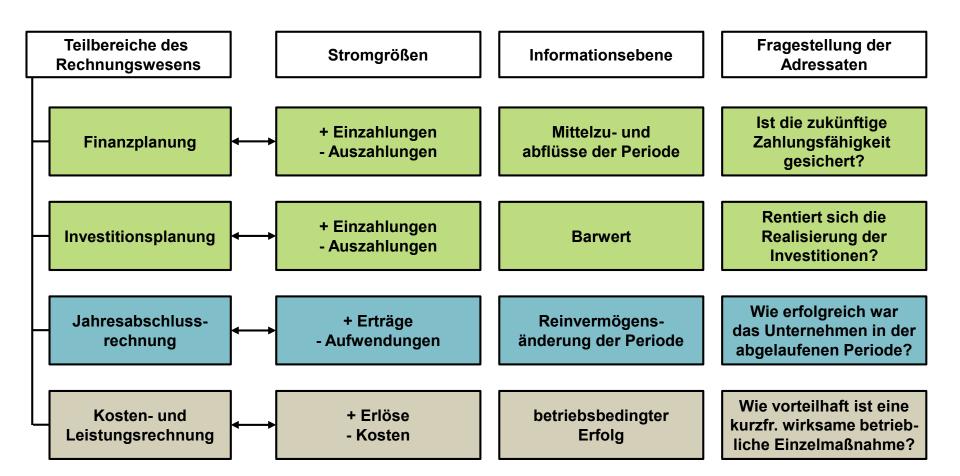
**Einnahme = Ertrag** 

Ausgabe = Aufwand

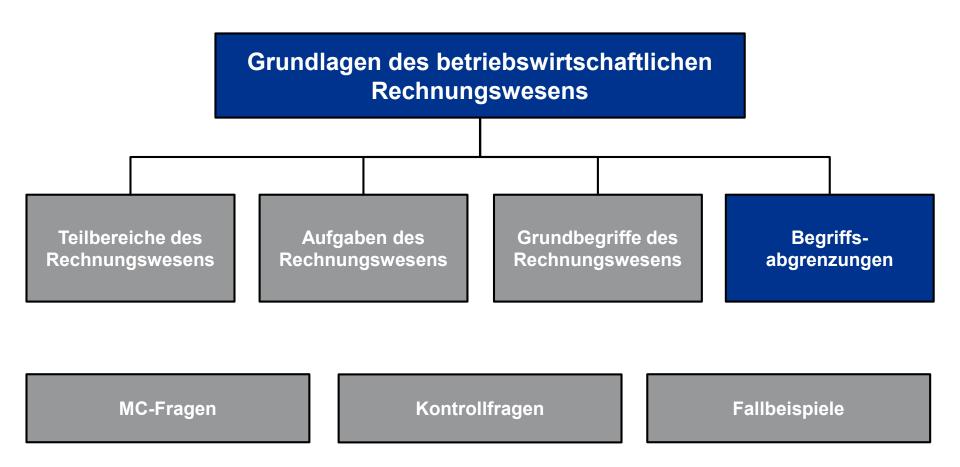
**Ertrag** 

**Ausgabe** 

# 1.3 Grundbegriffe des Rechnungswesens Fragestellungen der Adressaten



## 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens Übersicht



# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Auszahlungen und Ausgaben



Auszahlung der Periode				
Auszahlung nicht Ausgabe		Auszahlung zugleich Ausgabe		
Auszahlungen, die in einer Vorperiode zu Ausgaben führten  Bsp.: Bezahlung einer Rechnung für eine Rohstofflieferung in der Vorperiode	Auszahlungen, die in einer Folgeperiode zu Ausgaben führen Bsp.: Vorauszahlung für Material, das in einer folgenden Periode angeliefert wird	Auszahlungen, die in derselben Periode zugleich zu Ausgaben führen Bsp.: Barkauf von Rohstoffen		
		Ausgaben, die sich von Auszahlungen derselben Periode ableiten Bsp.: Barkauf von Rohstoffen	Ausgaben, für die bereits in einer Vorperiode Auszahlungen erfolgten Bsp.: Zugang von Waren, die in einer früheren Periode bezahlt wurden	Ausgaben, die in einer Folgeperiode zu Auszahlungen führen Bsp.: Kauf von Ware auf Ziel
		Ausgabe zugleich Auszahlung	Ausgaben nicht Auszahlung	
		Ausgaben der Periode		

# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Ausgaben und Aufwendungen

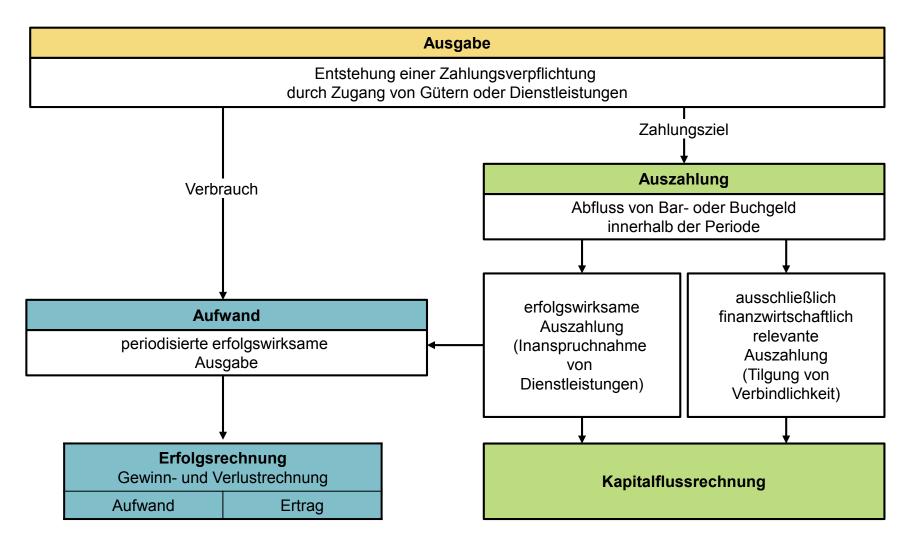


Ausgaben der Periode			
Ausgaben nicht Aufwand	Ausgaben zugleich Aufwand		
Ausgaben, die erst in Folgeperioden zu Aufwand führen	in der Periode aufwandswirksame Ausgaben		
Bsp.: Kauf von Rohstoffen, die in einer Folgeperiode verbraucht werden	Bsp.: Kauf eines Wirtschaftsgutes unter Marktwert und Verbrauch in gleicher Periode		
	in der Periode ausgabenwirksamer Aufwand	Aufwendungen, die sich aus Ausgaben einer Vorperiode ableiten	Aufwendungen, die in einer Folgeperiode zu Ausgaben führen
	Bsp.: Verbrauch von in derselben Periode gekauften Rohstoffen	Bsp.: Abschreibung auf eine in einer früheren Periode gekauften Anlage	Bsp.: Bildung von Rückstellungen
	Aufwand zugleich Ausgabe	Aufwand nicht Ausgabe	
	Aufwand der Periode		

# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Aufwendungen und Kosten

Aufwand				
Neutraler Aufwand (Aufwand nicht zugleich Kosten)				
Aufwand, dem keine Kosten gegen- überstehen  Aufwand, dem Kosten in anderer Höhe gegen- überstehen		<b>Zweckaufwand</b> (Aufwand zugleich Kosten)		
		<b>Grundkosten</b> (Kosten zugleich Aufwand)	Anderskosten  (Kosten, denen ein Aufwand in anderer Höhe gegenübersteht)	Zusatzkosten (Kosten, denen kein Aufwand gegenübersteht)
				rische Kosten zugleich Aufwand)
			Kosten	

# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Auszahlung, Ausgabe und Aufwand



Hinweis: Jede Ausgabe wird irgendwann eine Auszahlung bzw. durch Verbrauch ein Aufwand.

# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Einzahlungen und Einnahmen



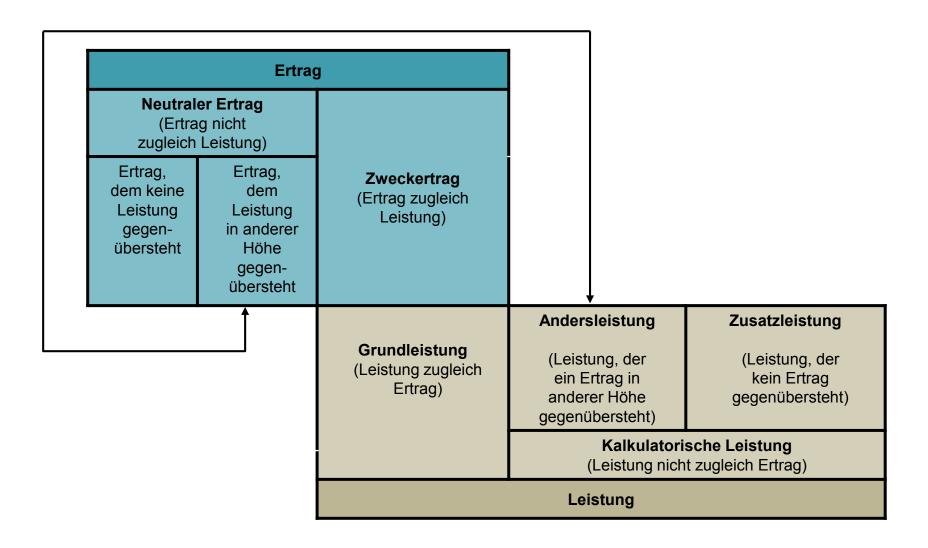
Einzahlung der Periode				
Einzahlung nicht Einnahme		Einzahlung zugleich Einnahme		
Einzahlungen, die bereits in Vorperioden zu Einnahmen führten Bsp.: Bezahlung von Warenverkäufen der vorherigen Periode	Einzahlungen, die in der Folgeperiode zu Einnahmen führen Bsp.: erhaltene Vorauszahlungen auf einen Warenverkauf in der nachfolgenden Periode	Einzahlungen, die in derselben Periode zugleich zu Einnahmen führen		
		Einnahmen, die sich von Einzahlungen derselben Periode ableiten Bsp.: Barverkauf von Waren	Einnahmen, die sich aus Einzahlungen einer Vorperiode ableiten Bsp.: Verkauf von Waren, die in einer vorangegangenen Periode bezahlt wurden	Einnahmen, die erst in der Folgeperiode zu Einzahlungen führen Bsp.: Verkauf von Waren auf Ziel
		Einnahme zugleich Einzahlung	Einnahme nich	t Einzahlung
		Einnahmen der Periode	)	

# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Einnahmen und Erträgen



Einnahmen der Periode				
Einnahme nicht Ertrag	Einnahme zugleich Ertrag			
erst in späteren Perioden ertragswirksame Einnahmen Bsp.: Verkauf einer Anlage zum Restbuchwert auf Ziel	erfolgswirksame Einnahmen			
	in der Periode einnahmewirksamer Ertrag	Erträge, die erst in späteren Perioden zu Einnahmen führen	Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
	Bsp.: Verkauf von in der gleichen Periode her- gestellten Produkten	Bsp.: Produktion von Halb- und Fertigfabrikaten auf Lager	Bsp.: Herstellung von selbstgenutzten Anlagen	
	Ertrag zugleich Einnahme	Ertrag nicht Einnahme		
	Ertrag der Periode			

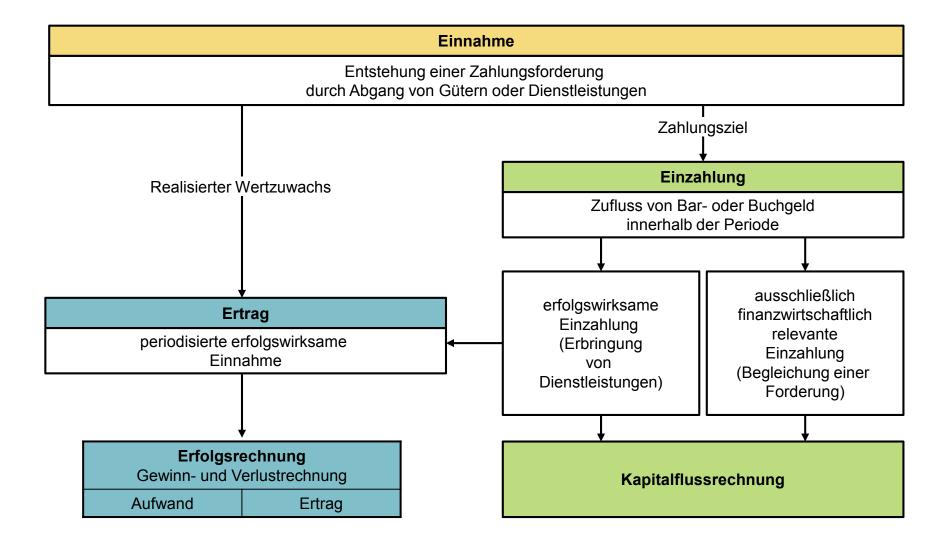
# 1.4 Begriffsabgrenzungen Abgrenzung von Erträgen und Leistungen



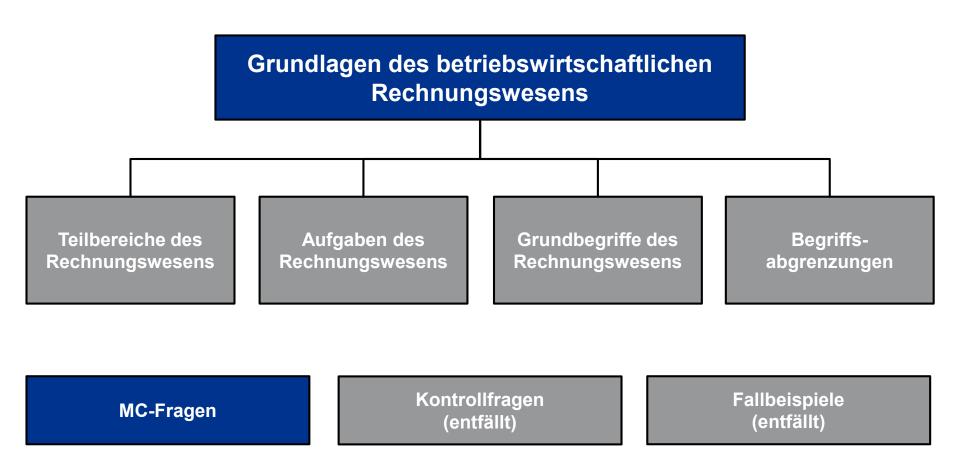
## 1.4 Begriffsabgrenzungen

## Abgrenzung von Einzahlung, Einnahme und Ertrag



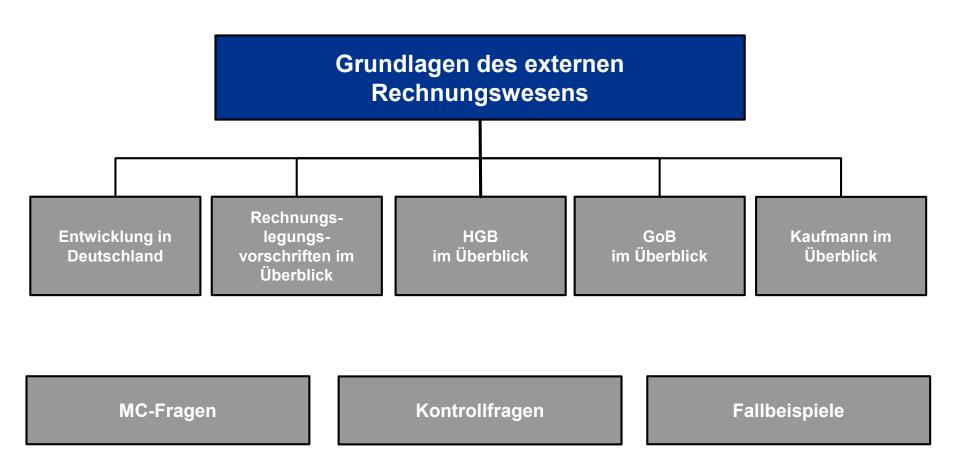


## 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens Übersicht

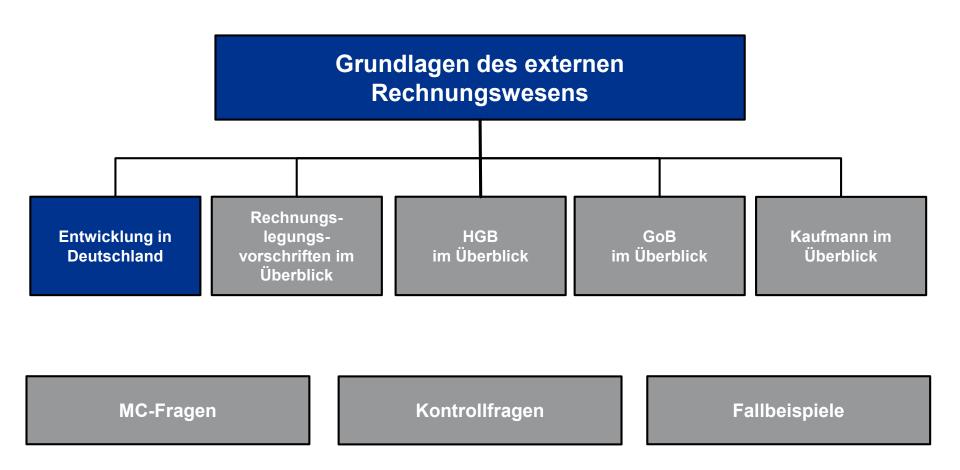


## 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens

## 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht



## 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht



## 2.1 Entwicklung in Deutschland **Historischer Zeitstrahl**

#### 1993:

Notierung von Daimler-Benz an der NYSE: Bilanzierung nach US-GAAP

### 1973:

Gründung des IASC, seit 2001 umbenannt in International Accounting Standards Board (IASB)

### 1998:

Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz (KapAEG), § 292a HGB Befreiender Konzernabschluss: börsennotierte Konzernmutterunternehmen dürfen auch nach IAS/IFRS oder nach US-GAAP bilanzieren

#### 2004:

Bilanzrechtsreformgesetz (BilReg) und § 315a Abs. 3 HGB) Wahlrecht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IAS/IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Konzerne

### 1900:

Rechnungslegung nach dem Ersten Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch (ADHGB)

### 1985:

Transformation der 4. und 7. EG-Richtlinie in nationales Recht: Bilanzrichtliniengesetz (BiRiLig) Neustrukturierung des HGB durch Einführung eines neuen Dritten Buches

### 1997:

Börsensegment Neuer Markt: Bilanzierung nach IAS oder US-GAAP als Zulassungsvoraussetzung

### 2002:

EU-Verordnung: kapitalmarktorientierte Konzernmutterunternehmen müssen ab 2005 einen Konzernabschluss nach IAS/IFRS erstellen

### 2009:

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Umfassende Reform der Rechnungslegungsvorschriften hin zu einer Angleichung an internationale Anforderungen

2015:

Recht

Bilanzrichtlinie-

Umsetzungsgesetz (BilRUG),

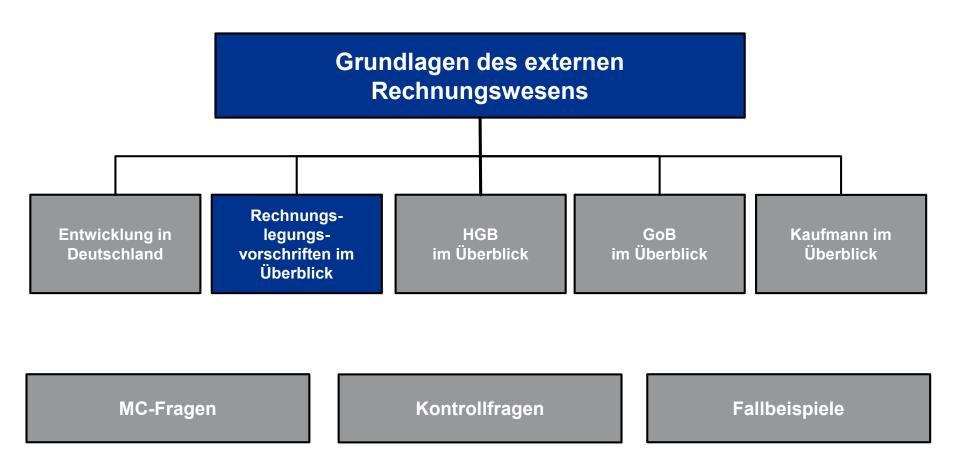
Umsetzung der EU-Richtlinie

2013/34/EU in deutsches

### 1998:

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG): Gründung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC)

## 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht



## 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick National & International



### Rechnungslegungssysteme

### nationales deutsches Handelsrecht

internationale Rechnungslegungsvorschriften

Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB)

Legal kodifizierte Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögen und Schulden im Dritten

Buch des HGB



Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB)

Grundlegende und bindende Ordnungsvorschriften für die Bilanzierung und Bewertung; unbestimmter Rechtsbegriff ohne gesetzliche Definition

### IFRS

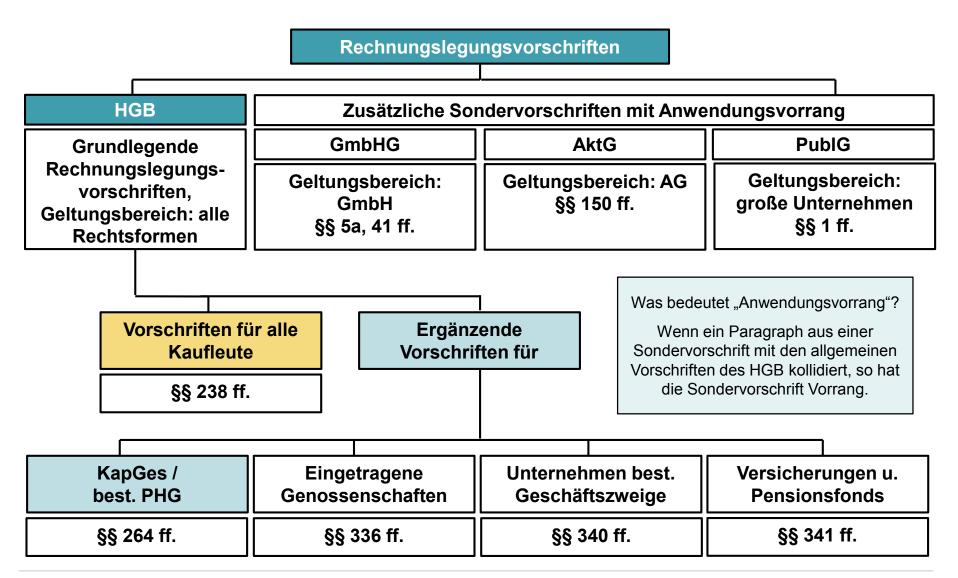
Vom International
Accounting Standards
Board (IASB) erlassene
Rechnungslegungsvorschriften zur globalen
Harmonisierung der
Rechnungslegung

### JS-GAAP

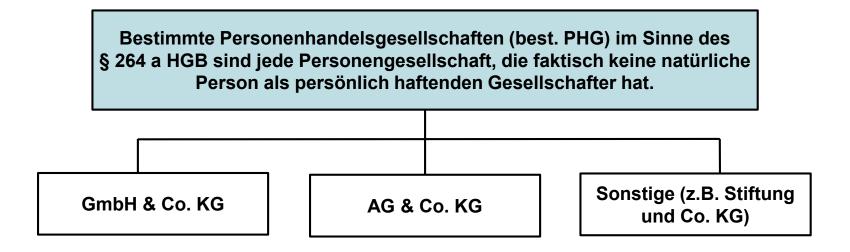
Für den Zugang zum US-Kapitalmarkt relevante nationale Bilanzierungsstandards

# 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick Deutsche Rechnungslegungsvorschriften



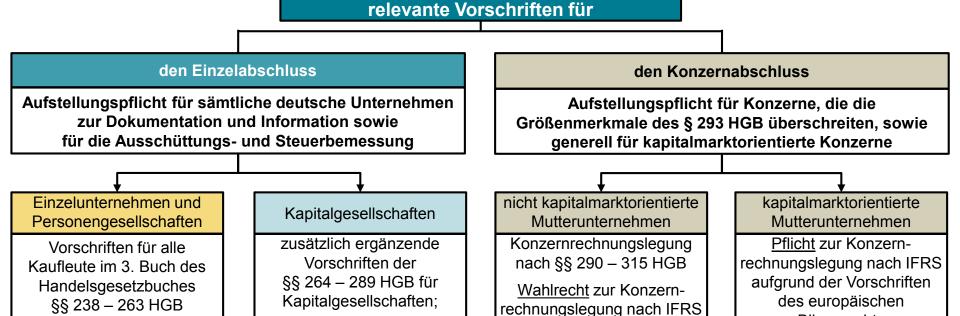


# 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick **Begriff** "best. PHG"



# 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick Für die Erstellung relevante Vorschriften





Erleichterung für kleine (§ 267

Abs. 1 HGB) und Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) nach §§ 274a, 276, 288 Abs. 1 HGB und weitere §§

1) nach §§ 276, 288 Abs. 2 HGB und weitere §§

im HGB
Erleichterung für mittelgroße
Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs.

Bei Bilanzierung nach IFRS ist eine Bilanzierung nach HGB für den Konzernabschluss nicht mehr erforderlich.

gemäß § 315a HGB

Bilanzrechts

# 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick **Grundbegriff** "kapitalmarktorientiert"

## kapitalmarktorientiert

Ein Unternehmen ist kapitalmarktorientiert wenn

- Eigenkapitaltitel
   (Aktien oder ähnliche Wertpapiere) oder
- Schuldverschreibungen

an einem **organisierten Markt** gehandelt werden.

### börsennotiert

Ein Unternehmen ist börsennotiert, wenn

Eigenkapitaltitel

an einem **organisierten Markt** gehandelt werden.

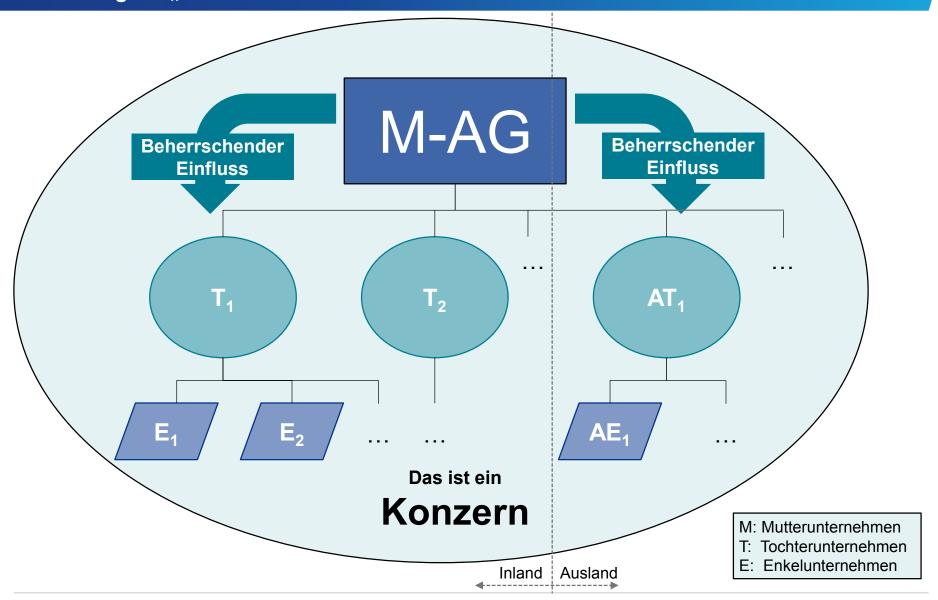
### Anmerkungen:

- Nur eine AG, KGaA oder SE kann börsennotiert (gelistet) sein
- Harte Offenlegungspflichten (Quartalsbericht, Ad-hoc Mitteilungen)
- Beispiele: BMW AG, Allianz SE, Henkel AG & Co. KGaA, uvm.

Frage: Welcher Zusammenhang besteht zwischen einer Kapitalgesellschaft und Kapitalmarktorientiertheit?

Antwort: Keiner! Eine Kapitalgesellschaft kann kapitalmarktorientiert sein, muss sie aber nicht. Das Gleiche gilt für eine Personengesellschaft (allerdings nur mit Schuldverschreibungen, d.h. sie kann nicht börsennotiert sein!).

# 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick **Grundbegriff:** "**Konzern**"



# 2.2 Rechnungslegungsvorschriften im Überblick **Grundbegriff:** " **Kapitalmärkte**"

### Kapitalmärkte

#### weiße

#### 1. Merkmal:

staatliche Regulierung durch Bafin (staatliche Finanzaufsicht) oder ähnliche Regulierungsbehörden

#### 2. Produkte:

Aktien, Unternehmensanleihen, u.a.

3. Märkte: Organisierter Markt

### graue

#### 1. Merkmal:

nicht reguliert und nicht illegal

#### 2. Produkte:

Unternehmensbeteiligungen, Immobilienbeteiligungen, u.a.

3. Märkte: Freiverkehr

### schwarze

#### 1. Merkmal:

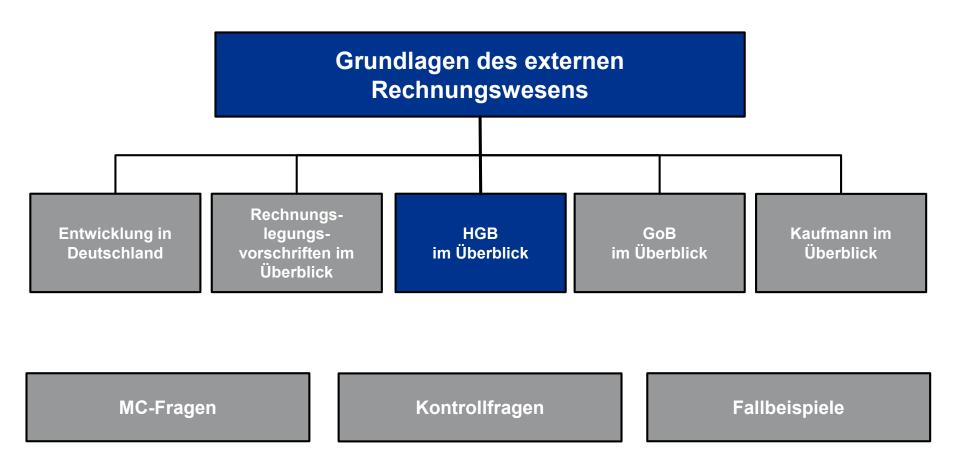
illegal (erlaubnispflichtige Geschäfte ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde)

#### 2. Produkte:

Versicherungen, Glücksspiele oder Wetten, die von Personen angeboten werden, welche hierfür keine Genehmigung haben

3. Märkte: diverse Orte

### 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht



# 2.3 HGB im Überblick **Grundstruktur der Rechnungslegungsvorschriften im HGB**

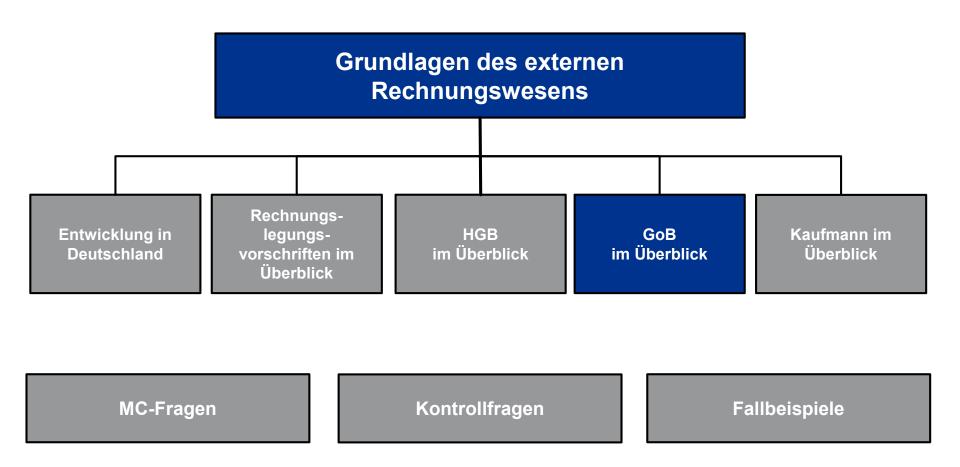


1

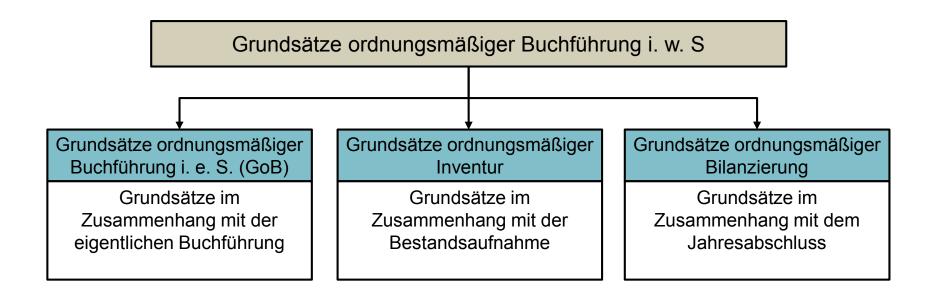
2

Drittes Buch: Handelsbücher											
(1)		(2)		(3)		(4)	(5)		(6)		
§§ 238 - 263	§§ 264 - 335		§§ 336 - 339		Ş	§ 340 - 341p	§§ 342 - 342a		§§ 342b - 342e		
Vorschriften für alle Kaufleute	chriften für alle Ergänzende		Ergänzende Vorschriften für		Vo U	Ergänzende orschriften für Internehmen bestimmter schäftszweige	Privates Rechnungslegungs- gremium und Rechnungslegungs- beirat		Prüfstelle für Rechnungslegung		
**************************************											
§§ 238 - 241a §§ 24	42 - 256a	2 - 256a   §§ 257 - 26		1 §§ 262 - 263		§§ 264 - 289a	§§ 290	§§ 290 - 315a		§§ 316 - 335	
Buchführung, Eröffnu	ungsbilanz, sabschluss	Aufbewahrun Vorlage	g, Land	desrecht		Jahresabschlus der Kapitalgesellsch und Lageberic	der und Lageberich lgesellschaft				
§§ 242 - 245	§§ 246 - 25	1 §§ 252	- 256a	§§	264 - 2	.65 §§ 266 - 274a	§§ 275 - 278	§§ 284 -	288 §	§ 289 - 289a	
allgemeine Ansatzvorschriften Bewei		tungs- allg		gemeii rschrift	ne Bilanz	GuV	Anhar	ng	Lagebericht		

### 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht

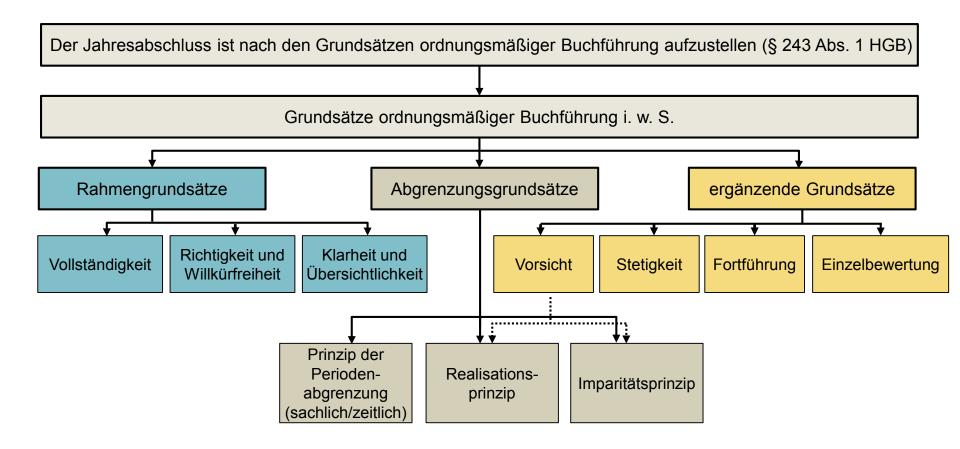


# 2.4 GoB im Überblick Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)



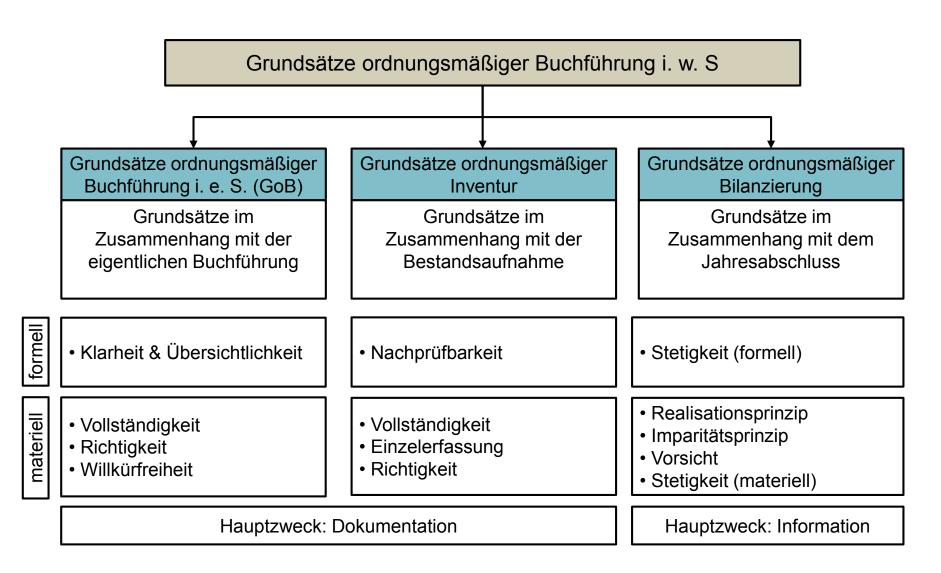
# 2.4 GoB im Überblick Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Anlehnung an Leffsons



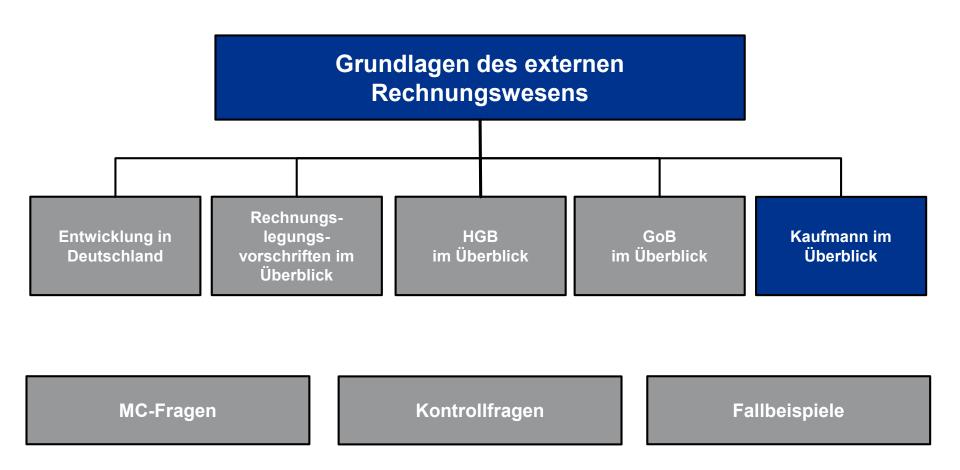


Hinweis: In Kapitel Einzelabschluss werden die gesetzlichen Grundlagen und die Details behandelt.

# 2.4 GoB im Überblick **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)**



### 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht



3

#### Kaufmann

#### Istkaufmann (§ 1 HGB)

Betreiben eines
Handelsgewerbes
(Gewerbe + Erfordernis eines
in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes nach Art und Umfang)

### Formkaufmann (§ 6 HGB)

Es muss eine
Handelsgesellschaft vorliegen
(Voraussetzungen in den §
der jeweiligen
Gesellschaftsform)

Eintragung ins Handelsregister

### Kannkaufmann (§ 2 HGB)

- Kaufmann kraft freiwilliger Eintragung ins Handelsregister (HR);
- Recht, aber keine Pflicht zur Eintragung (=Wahlrecht)

⁻Eintragung ins Handelsregister

Es gilt das Prinzip "lex spezialis" (spezielle Gesetze gehen den allgemeinen vor): § 6 HGB geht § 1 HGB vor

#### kein Kaufmann

### Kleingewerbetreibende (§ 1 Abs. 2 HGB)

Gewerbebetrieb, der nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (z.B. bzgl. der Organisation)

### Land- und Forstwirtschaft (§ 3 HGB)

Wenn Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern

# 2.5 Kaufmann im Überblick **Grundbegriff** "**Istkaufmann"**

### Istkaufmann (§ 1 HGB) - Voraussetzungen

#### Gewerbe



#### Handelsgewerbe

- erkennbar nach außen
- selbstständig
- planmäßig und von gewisser Dauer
- gegen Entgelt
- · kein freier Beruf
- (erlaubt) im Sinne von legal (strittig, ob Kriterium)

Gemäß §1 PartGG ist ein freier Beruf die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volksund Betriebswirte, Ingenieure, Architekten, Journalisten, Dolmetscher, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer und Erzieher. (Auszug!)

- kaufmännisch eingerichteter Geschäftsbetrieb nach Art des Unternehmens erforderlich UND
- kaufmännisch eingerichteter Geschäftsbetrieb nach Umfang des Unternehmens erforderlich

Gesamtwürdigung der Unternehmensverhältnisse

Wenn einer der beiden Punkte oder beide nicht erfüllt sind, so ist der Gewerbebetrieb kein Handelsgewerbe und somit kein Istkaufmann, sondern Kleingewerbetreibender.

# 2.5 Kaufmann im Überblick **Grundbegriff** "Formkaufmann"

#### Formkaufmann (§ 6 HGB) - Voraussetzungen

Voraussetzung nach Absatz 1: Handelsgesellschaft

Was ist eine Handelsgesellschaft?
Definiert in verschiedenen Gesetztesteilen: Unterscheidung in juristische (eigene Rechtspersönlichkeit) und natürliche Personen ausschlaggebend.

Juristische Person

Kaufmann kraft Rechtsform (Bspw. AG und GmbH): Kaufmannseigenschaft mit der Entstehung des Unternehmens erlangt.

#### Natürliche Person

Vorliegen einer
Handelsgesellschaft nach § 105
Abs. 2 HGB i.V.m. §1 Abs. 2
HGB, dann greift § 6 HGB und es
liegt ein Formkaufmann vor
(OHG und KG). Im Folgenden
gehen wir davon aus, dass bei
der OHG und der KG ein
Handelsgewerbe vorliegt und sie
folglich Formkaufmann ist.

#### Kein Formkaufmann

- Stille Gesellschaft (§230 HGB), die keine Handelsgesellschaft ist
- Vereine (§ 6 Abs. 2 HGB)
- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Arge
- Hoheitsbetriebe (keine Teilnahme am allgemeinen Wirtschaftsverkehr) wie Universität und Friedhöfe

# 2.5 Kaufmann im Überblick Personen- und Kapitalgesellschaften im Vergleich

Kriterien	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft		
Stellung der Gesellschafter?	Persönlichkeit der Gesellschafter steht im Vordergrund, sie sind verantwortlich für das Tagesgeschäft	Gesellschafter treten im Tagesgeschehen in den Hintergrund, die Gesellschaft an sich tritt in den Vordergrund		
Vertretung?	Jeder Gesellschafter hat Vertretungsmacht	Nur die Geschäftsführung hat Vertretungsmacht		
Rechtsfähigkeit?	Rechtliche Selbstständigkeit (Träger von Rechten und Pflichten)	Rechtliche Selbstständigkeit (Träger von Rechten und Pflichten)		
Rechtspersönlichkeit?	Handeln im Rechtsverkehr wird den dahinter stehenden natürlichen Personen zugerechnet	Handeln im Rechtsverkehr wird der Gesellschaft zugerechnet, da eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person)		
Haftung?  Gesellschafter haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich und unbeschränkt (Ausnahme Kommanditisten)		Trennung von Gesellschafts- vermögen und Gesellschaftern (Gesellschafter haften nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft)		
Beispiele	OHG, KG, GbR	AG, GmbH, KGaA, GmbH & Co. KG		

# 2.5 Kaufmann im Überblick **Grundbegriff** "**Juristische Person**"

#### **Definition "Juristische Person"**

Die juristische Person bezeichnet eine selbständige Organisation, der die Rechtsordnung **eigene Rechtsfähigkeit** zuerkennt und damit die Fähigkeit durch eigene Organe (Drittorganschaft) am Rechtsverkehr teilzunehmen. Sie ist **vom Bestand ihrer Mitglieder und deren Vermögen losgelöst**.

Juristische Person	Rechtsgrundlage	Pendant auf Europa-Ebene
AG	§ 3 Abs. 1 AktG	SE (Societas Europae)
KGaA	§ 278 Abs. 3 iVm § 3 Abs. 1 AktG	SPE
GmbH	gemäß §13 Abs 3 GmbHG	
<b>UG</b> (Unternehmergesellschaft)	§ 5a GmbHG iVm §13 Abs 3 GmbHG	
eG (eingetragene Genossenschaften)	§ 17 GenG	
VVaG	§§ 16, 53 VAG	

Hinweis: Die AG, KGaA, GmbH, UG, eingetragene Genossenschaften und VVaG sind aufgrund des lex specialis niemals Istkaufmann!

### 2.5 Kaufmann im Überblick Mischformen

#### GmbH & Co. KG

- Voller Name: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG)
- Strukturell: Personengesellschaft
- Bilanziell: Kapitalgesellschaft
- Komplementär ist eine GmbH (persönlich haftend)
- Ziel: Ausschluss der Haftung
- Existenz: Seit 1997 durch Urteil vom BGH (Bundesgerichtshof)

#### AG & Co. KG

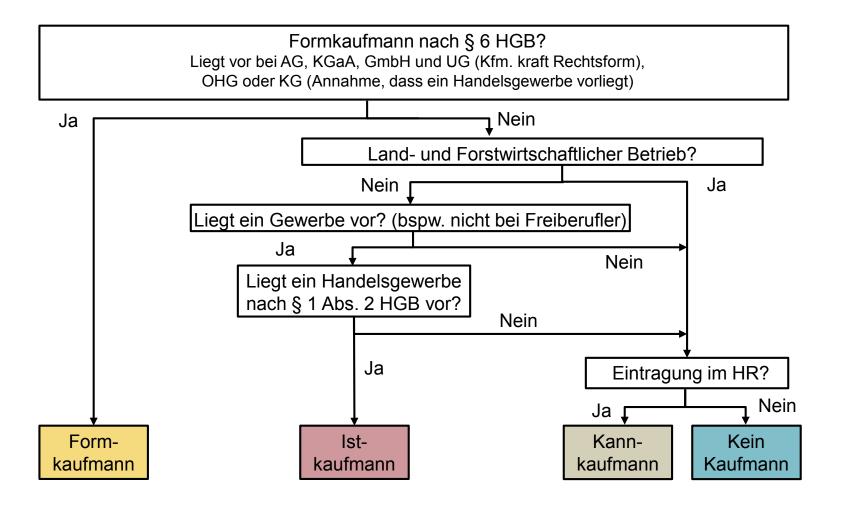
- Voller Name: Aktiengesellschaft & Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG)
- Strukturell: Personengesellschaft
- Bilanziell: Kapitalgesellschaft
- Komplementär ist eine AG (persönlich haftend)
- · Ziel: Ausschluss der Haftung
- Existenz: Seit 1997 durch Urteil vom BGH

#### **KGaA**

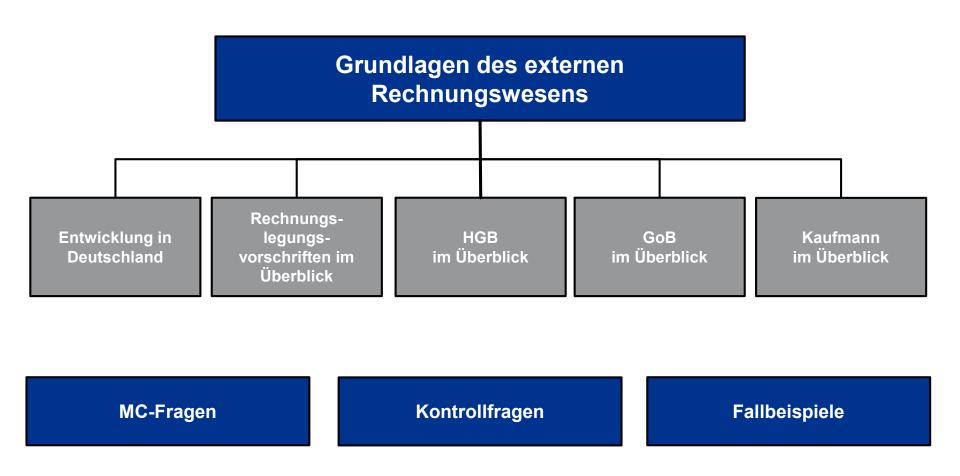
- Voller Name: Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Mischform zwischen Aktiengesellschaft und Personengesellschaft
- Strukturell: Personengesellschaft
- Bilanziell: Kapitalgesellschaft
- Einlage der Kommanditisten als Aktien verbrieft
- Ziel: Ausschluss der Haftung
- Geregelt in HGB und AktG gemäß §278 AktG

Hinweis: Strukturell ist die AG/GmbH & Co. KG den Personengesellschaften zugeordnet, da sie die für die KG notwendige Aufteilung zwischen Komplementären und Kommanditisten vorweist. Da aber durch den Anteil der AG bzw. GmbH als Komplementäre (persönlich haftend) letzten Endes keine natürlich und persönlich haftende Person existiert, weisen diese Mischformen als Ganzes betrachtet starke Züge einer Kapitalgesellschaft auf.

Die KGaA ist laut Gesetz wiederum "eine Gesellschaft <u>mit eigener Rechtspersönlichkeit"</u> (§ 278 AktG), und da eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person) eine Körperschaft (und damit keine Personengesellschaft) ist, ist sie eine Kapitalgesellschaft.



### 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens Übersicht



# **MC-Fragen**

### MC-Fragen zu Kapitel 1

# 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (MC-Fragen) Teilbereiche des Rechnungswesens



Welcher Teilbereich des Rechnungswesens ist dem externen Rechnungswesen zugeordnet?

- A) Statistik- und Vergleichsrechnung
- B) Kosten- und Leistungsrechnung
- C) Finanzbuchhaltung
- D) Planungsrechnung

Das externe Rechnungswesen...

- A) ist unternehmensspezifisch gestaltbar
- B) wird durch den Betriebsrat gestaltet
- C) wird durch Wirtschaftsprüfer festgelegt
- D) unterliegt gesetzlichen Vorschriften

# 1 Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (MC-Fragen) Aufgaben des Rechnungswesens



#### Wer ist **kein** Adressat des Jahresabschlusses?

- A) Eigentümer
- B) Gläubiger
- C) Unternehmensleitung

### D) Abschlussprüfer

### Was ist **keine** Aufgabe des **externen** Rechnungswesens?

- A) Abbildung der finanziellen Beziehung des Unternehmens zu seiner Umwelt
- B) Planung, Kontrolle und Steuerung des Betriebsgeschehens
- C) Rechnungslegung / Bilanzierung aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- D) Erstellung des Jahresabschlusses



Das Betriebsergebnis ergibt sich durch Saldierung von ...

#### A) Erlös und Kosten

- B) Ertrag und Aufwand
- C) Einnahme und Ausgabe
- D) Einzahlung und Auszahlung

Die Saldierung von Einnahmen und Ausgaben ergibt ...

- A) das Betriebsergebnis
- B) das Jahresergebnis

### C) den Finanzsaldo

D) den Zahlungssaldo



#### Markieren Sie die korrekte Definition für Einnahmen!

- A) Monetärer Wert der in einer Wirtschaftsperiode abgegebenen Wirtschaftsgüter
- B) Zahlungsmittel, die einem Unternehmen innerhalb einer Periode zufließen
- C) Monetär bewerteter, durch Leistungserstellung bedingter Wertzuwachs
- D) Wertzuwachs einer Periode (erfolgswirksam)

#### Markieren Sie die korrekte Definition für Kosten!

- A) Verbrauch bzw. Gebrauch von Wirtschaftsgütern (erfolgswirksam)
- B) Monetär bewerteter, durch Leistungserstellung bedingter Güter- und Dienstleistungsverzehr
- C) Monetärer Wert der in einer Periode einem Unternehmen zugegangenen Wirtschaftsgüter
- D) Zahlungsmittel, die von einem Unternehmen innerhalb einer Periode abfließen



"Monetärer Wert der in einer Periode einem Unternehmen zugegangenen Wirtschaftsgüter" ist die Definition für …

### A) Ausgaben

- B) Einnahmen
- C) Aufwendungen
- D) Erlös

"Zahlungsmittel, die von einem Unternehmen innerhalb einer Periode abfließen" ist die Definition für ...

#### A) Auszahlungen

- B) Einzahlungen
- C) Einnahmen
- D) Erträge



Der Geschäftsvorfall "Bezahlung von Maschinen, die in der Vorperiode geliefert wurden" ist ein(e)

### A) Auszahlung

- B) Auszahlung und Ausgabe
- C) Einnahme
- D) Ausgabe

Der Geschäftsvorfall "Bezahlung von Maschinen, die in der Folgeperiode geliefert werden" ist ein(e)

### A) Auszahlung

- B) Auszahlung und Ausgabe
- C) Einnahme
- D) Ausgabe



Der Geschäftsvorfall "Einkauf von Waren für 600 € auf Ziel" ist eine

- A) Auszahlung
- B) Auszahlung und Ausgabe
- C) Einnahme

Hinweis:

Hier ist immer die Annahme, dass das Wirtschaftsgut gleich dem Käufer zugeht (und abgeht im Verkaufsfall)

#### D) Ausgabe

Der Geschäftsvorfall "Einkauf von Rohstoffen mit Barbezahlung" ist eine

- A) Auszahlung
- B) Auszahlung und Ausgabe
- C) Einnahme
- D) Einzahlung und Einnahme



Der Geschäftsvorfall "Einkauf von Holzbrettern für 200 € auf Ziel" ist ein(e)

#### A) Ausgabe

- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand

#### Hinweis:

Da keine Angabe, wann der Verbrauch stattfindet, wird nicht geprüft ob ein Aufwand vorherrscht; also: Aufwand wird nur bei expliziter Angabe des Verbrauchs geprüft

Der Geschäftsvorfall "Einkauf von Holzbrettern für 200 € auf Ziel, die in der übernächsten Periode verbraucht werden" ist ein(e)

#### A) Ausgabe

- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand



Der Geschäftsvorfall "Einkauf von Holzbrettern für 200 € auf Ziel, die sofort verbraucht werden" ist ein(e)

- A) Ausgabe
- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand

Der Geschäftsvorfall "Planmäßige lineare Abschreibung einer Produktionsmaschine" ist ein(e)

- A) Ausgabe
- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand



Der Geschäftsvorfall "Außerplanmäßige Abschreibung einer Produktionsmaschine" ist ein(e)

- A) Ausgabe
- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand

Der Geschäftsvorfall "Bildung von Rückstellungen" ist ein(e)

- A) Ausgabe
- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand



Der Geschäftsvorfall "Verkauf von Waren für 700 € auf Kredit" ist ein(e)

#### A) Einnahme

- B) Ausgabe
- C) Gewinn
- D) Aufwand

Hinweis:

Zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls wird ein Ertrag verbucht: "Forderungen an Umsatzerlöse 700" (Umsatzerlöse sind eine Ertragsform). Am Periodenende wird "Materialaufwand an Waren" gebucht. Der Saldo aus Ertrag und Aufwand ergibt den Gewinn (Ertrag > Aufwand) oder Verlust.

Der Geschäftsvorfall "Wertminderung eines Geschäftsfahrzeuges" ist ein(e)

- A) Ausgabe
- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand



Der Geschäftsvorfall "Bezahlung von Miete für ein Geschäftsbüro per Überweisung" ist ein(e)

- A) Ausgabe
- B) Auszahlung und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand

Der Geschäftsvorfall "Kauf einer Produktionsmaschine zum Preis von 100.000 €" ist ein(e)

#### A) Ausgabe

- B) Ausgabe und Aufwand
- C) Aufwand
- D) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand

#### Hinweis:

Da keine Angabe, ob Kauf auf Kredit oder in bar => unklar, ob Auszahlung oder nicht, hier aber nicht relevant zur Beantwortung der MC-Aufgabe



Der Geschäftsvorfall "Gewährung eines Barkredites in Höhe von 1.111 €" ist eine

### A) Auszahlung

- B) Einnahme
- C) Einzahlung
- D) Einnahme und Einzahlung

Der Geschäftsvorfall "Tilgung eines Darlehens in Höhe von 50.000 €" ist eine

### A) Auszahlung

- B) Auszahlung und Ausgabe
- C) Einnahme
- D) Ausgabe



Der Geschäftsvorfall "Barverkauf von Waren für 300 €" ist eine

A) Einzahlung

### B) Einzahlung und Einnahme

C) Einnahme

D) Ausgabe

Hinweis:

grundsätzlich auch Ertrag (Umsatzerlöse), aber hier nicht als Antwort vorgesehen.

Der Geschäftsvorfall "Verkauf von Sachvermögen zum Buchwert von 5.000 €" ist ein(e)

### A) Einnahme

- B) Ausgabe
- C) Ertrag
- D) Aufwand



Der Geschäftsvorfall "Verkauf von Waren für 600 € auf Kredit" ist eine

- A) Einzahlung
- B) Einzahlung und Einnahme
- C) Einnahme
- D) Ausgabe

Der Geschäftsvorfall "Verkauf von Waren für 600 € gegen Barzahlung" ist ein(e)

### A) Einzahlung

- B) Auszahlung
- C) Ausgabe
- D) Keine der vorherigen Antworten ist richtig

#### Hinweis:

Es handelt sich um eine Einzahlung, eine Einnahme und einen Ertrag; letzteres ist aber nicht als Antwort hier vorgegeben, daher ist A) richtig.



Der Geschäftsvorfall "Werterhöhung eigener Sachvermögensgegenstände um 100 €" ist ein(e)

- A) Einnahme
- B) Einnahme und Ertrag
- C) Ertrag
- D) Aufwand

Der Geschäftsvorfall "Kunde bezahlt für eine Dienstleistung 6.000 € in bar" ist ein(e)

- A) Einnahme
- B) Einnahme und Ertrag
- C) Ertrag
- D) Einzahlung, Einnahme und Ertrag



Der Geschäftsvorfall "Kredit an befreundetes Unternehmen wird von diesem getilgt" ist eine

### A) Einzahlung

- B) Einzahlung und Einnahme
- C) Einnahme
- D) Ausgabe

Der Geschäftsvorfall "Aufnahme eines Barkredites (z.B. Bankdarlehen) über 95.000 €" ist eine

### A) Einzahlung

- B) Auszahlung
- C) Einnahme
- D) Ausgabe

# MC-Fragen zu Kapitel 2



Im nationalen deutschen Handelsrecht gilt

A) nur das HGB

### B) das HGB und GoB

- C) das HGB, GoB und IFRS
- D) das HGB, GoB, IFRS und US-GAAP

Welche der vorliegenden Rechnungslegungsvorschriften ist <u>nicht</u> gesetzlich definiert?

A) HGB

B) GoB

C) IFRS

D) US-GAAP



Wenn Rechtsvorschriften des Aktiengesetzes (AktG) für eine Aktiengesellschaft von denen des HGB abweichen, ...

- A) hat das HGB Vorrang.
- B) hat das HGB Vorrang.
- C) muss sinnvoll abgewogen werden, welches Gesetz Anwendung findet.
- D) hat das AktG Vorrang.

Kommen für Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften weitere Vorschriften zur Rechnungslegung über das HGB hinaus in Betracht?

- A) Ja, das AktG und möglicherweise branchenspezifische Regelungen.
- B) Ja, das GmbHG und möglicherweise branchenspezifische Regelungen.
- C) Ja, PublG und möglicherweise branchenspezifische Regelungen.
- D) Möglicherweise branchenspezifische Regelungen.



Die nicht am Kapitalmarkt orientierte Langsam OHG, die keine Tochterunternehmen besitzt, ...

- A) muss keinen Einzelabschluss erstellen.
- B) muss einen Einzelabschluss erstellen.
- C) kann einen Konzernabschluss erstellen, um ihr Image aufzuwerten.
- D) muss sowohl einen Einzelabschluss als auch einen Konzernabschluss erstellen.

Die nicht kapitalmarktorientierte Schnöller OHG, ansässig in Deutschland mit Tochterunternehmen im Inund Ausland und insgesamt 150 Arbeitnehmern und einem Umsatz von ca. 5 Millionen € in den vergangenen drei Geschäftsjahren ...

### A) muss einen Einzelabschluss nach HGB erstellen.

- B) muss einen Einzelabschluss nach IFRS erstellen.
- C) darf keinen Konzernabschluss erstellen, weil sie den größenabhängigen Befreiungen von § 293 HGB nicht genügt.
- D) muss sowohl einen Einzelabschluss nach HGB als auch einen Konzernabschluss nach HGB erstellen.



Die kapitalmarktorientierte Fast OHG, ansässig in Deutschland mit Tochterunternehmen im In- und Ausland und insgesamt 150 Arbeitnehmern und einem Umsatz von ca. 5 Millionen € in den vergangenen drei Geschäftsjahren …

- A) muss nur den Einzelabschluss (EA) erstellen.
- B) muss keinen Konzernabschluss erstellen, weil sie den größenabhängigen Befreiungen von § 293 HGB genügt.
- C) muss einen EA und kann einen Konzernabschluss nach IFRS erstellen, um ihr Image aufzuwerten.
- D) muss sowohl einen EA nach HGB als auch einen Konzernabschluss nach IFRS erstellen.

Die nicht kapitalmarktorientierte Slow AG ansässig in Deutschland mit Tochterunternehmen im In- und Ausland und insgesamt 350 Arbeitnehmern und einem Umsatz von ca. 50 Millionen € jeweils in den vergangenen drei Geschäftsjahren ...

- A) muss einen Einzelabschluss nach HGB aber keinen Konzernabschluss erstellen.
- B) muss einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach HGB erstellen.
- C) muss einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach IFRS erstellen.
- D) muss einen EA nach HGB und einen Konzernabschluss nach HGB oder IFRS erstellen.



Die kapitalmarktorientierte Schnöllerle AG, ansässig in Deutschland mit Tochterunternehmen ausschließlich im Inland ...

- A) muss einen Einzelabschluss (EA) nach HGB und einen Konzernabschluss nach HGB erstellen.
- B) muss einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach HGB oder IFRS erstellen.
- C) muss einen EA nach HGB und einen Konzernabschluss nach IFRS erstellen.
- D) muss einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach HGB und IFRS erstellen.



### Für einen Einzelunternehmer gelten handelsrechtlich ...

A) nur die §§ 264 bis 289a HGB.

### B) nur die §§ 238 bis 263 HGB.

- C) nur die §§ 238 bis 289a HGB.
- D) die §§ 238 bis 335 HGB.

#### Anmerkung:

Handelsrechtlich heißt, dass hier nur Vorschriften des HGB betrachtet werden.

Anmerkung für Nicht-Muttersprachler:

"Nur die" bedeutet, dass keine weiteren Gesetzestexte außer die Genannten gelten. "Nur die" macht die Antwort eindeutig, angenommen die größte Teilmenge (hier Nummer D) wäre korrekt. Ohne dem Wort "nur" in den ersten drei Antwortmöglichkeiten wären alle vier Fragen korrekt.

Für eine AG ohne Tochterunternehmen gelten handelsrechtlich ...

- A) nur die §§ 264 bis 289a HGB.
- B) nur die §§ 238 bis 263 HGB.
- C) nur die §§ 238 bis 289a HGB.
- D) die §§ 238 bis 335 HGB.



Für eine OHG gelten handelsrechtlich ...

A) nur die §§ 264 bis 289a HGB.

B) nur die §§ 238 bis 263 HGB.

C) nur die §§ 238 bis 289a HGB.

D) die §§ 238 bis 335 HGB.

Die Vorschriften für einen Konzern ...

A) sind eigenständig.

B) sind in den §§ 238 bis 263 HGB geregelt.

C) sind in den §§ 263 bis 289a HGB geregelt.

D) bauen auf den Normen auf, die für alle Kaufleute und für Kapitalgesellschaften gelten.



Für eine GmbH ohne Tochterunternehmen gelten handelsrechtlich ...

- A) nur die §§ 264 bis 289a HGB.
- B) nur die §§ 238 bis 263 HGB.
- C) nur die §§ 238 bis 289a HGB.
- D) die §§ 238 bis 335 HGB.

Für eine GmbH mit Tochterunternehmen gelten handelsrechtlich ...

- A) nur die §§ 264 bis 289a HGB.
- B) nur die §§ 238 bis 263 HGB.
- C) nur die §§ 238 bis 289a HGB.
- D) die §§ 238 bis 335 HGB.



Für eine GmbH ohne Tochterunternehmen gelten ...

- A) nur die §§ 264 bis 289a HGB.
- B) nur die §§ 238 bis 263 HGB und das GmbHG.
- C) nur die §§ 238 bis 289a HGB.
- D) nur die §§ 238 bis 289a HGB und das GmbHG.

Die Rechnungslegungsvorschriften des HGB funktionieren – vereinfacht ausgedrückt – nach dem Prinzip ...

- A) "vom Allgemeinen zum Speziellen".
- B) "vom Speziellen zum Allgemeinen".
- C) "vom Schwierigem zum Trivialen".
- D) der Trennung aller Rechtsformen in spezielle Gesetzestexte.



Dürfen die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB grundsätzlich auch von kleinen Personenhandelsgesellschaften und Einzelkaufleuten angewandt werden?

- A) Nein, nur die §§ 238-263 HGB dürfen (und müssen) angewandt werden.
- B) Nein, nur die §§ 1-263 HGB dürfen (und müssen) angewandt werden.
- C) Nein, die §§ 264 ff. HGB müssen angewandt werden. Es besteht Pflicht und nicht Wahlrecht.
- D) Grundsätzlich ja, jedoch freiwillig; fraglich jedoch bei Steuerabgrenzung (§ 274 HGB).



#### Die Architektur-AG ist ...

- A) ein Istkaufmann gemäß § 1 HGB.
- B) kein Kaufmann.
- C) ein Formkaufmann gemäß § 6 HGB.
- D) ein Kann-Kaufmann gemäß § 2 HGB.

Die A-B-OHG, die umfangreiche inländische und ausländische Immobiliengeschäfte betreibt, ist ...

- A) ein Istkaufmann gemäß § 1 HGB.
- B) kein Kaufmann.
- C) ein Formkaufmann gemäß § 6 HGB.
- D) ein Kann-Kaufmann gemäß § 2 HGB.



Die Kultur-GmbH, die sich mit der Durchführung von Ausstellungen für unbekannte Künstler auf gemeinnütziger Basis befasst, ist ...

- A) ein Istkaufmann gemäß § 1 HGB.
- B) kein Kaufmann.

## C) ein Formkaufmann gemäß § 6 HGB.

D) ein Kann-Kaufmann gemäß § 2 HGB.

Otto Meier betreibt einen kleinen Kiosk, der nur gelegentlich geöffnet hat und dessen Umsatz höchstens 10.000 € pro Geschäftsjahr beträgt. Er ist …

- A) ein Istkaufmann gemäß § 1 HGB.
- B) kein Kaufmann.
- C) ein Formkaufmann gemäß § 6 HGB.
- D) ein Kann-Kaufmann gemäß § 2 HGB.



Rechtsanwalt Hans Rechtslinks betreibt seine Kanzlei in Würzburg und erzielt einen jährlichen Umsatz von ca. 12.000.000 €. Er ist …

A) ein Istkaufmann gemäß § 1 HGB.

### B) kein Kaufmann.

- C) ein Formkaufmann gemäß § 6 HGB.
- D) ein Kann-Kaufmann gemäß § 2 HGB.

Die Schnöller OHG, die gerade erst gegründet wurde und noch nicht ins Handelsregister eingetragen wurde und (noch) kein Handelsgewerbe betreibt, ist ...

A) ein Istkaufmann gemäß § 1 HGB.

## B) kein Kaufmann.

- C) ein Formkaufmann gemäß § 6 HGB.
- D) ein Kann-Kaufmann gemäß § 2 HGB.

# 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens (MC-Fragen) **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Anlehnung an Leffsons**



Welcher Grundsatz ist <u>nicht</u> den Rahmengrundsätzen der GoB zuzuordnen?

A) Vollständigkeit

## B) Vorsicht

- C) Richtigkeit und Willkürfreiheit
- D) Klarheit und Übersichtlichkeit

Welcher Grundsatz ist nicht den Abgrenzungsgrundsätzen der GoB zuzuordnen?

- A) Imparitätsprinzip
- B) Realisationsprinzip
- C) Prinzip der Periodenabgrenzung
- D) Einzelbewertung

# 2 Grundlagen des externen Rechnungswesens (MC-Fragen) **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Anlehnung an Leffsons**



Welcher Grundsatz ist <u>nicht</u> den ergänzenden Grundsätzen der GoB zuzuordnen?

- A) Stetigkeit
- B) Vorsicht
- C) Imparitätsprinzip
- D) Fortführungsgrundsatz

Weitere MC-Fragen

# Weitere MC-Fragen

Was stellt der Verkauf von fertigen Erzeugnissen (FE) auf Ziel für das verkaufende Unternehmen dar?

- A) Eine Einzahlung, aber keinen Ertrag.
- B) Keine Einnahme, aber einen Ertrag.
- C) Eine Einnahme, aber keine Einzahlung.
- D) Keine der oben genannten Antwortmöglichkeiten ist richtig.

Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen gliedert sich in mehrere Teilbereiche. Was ist kein Teilbereich des internen Rechnungswesens?

A) Planungsrechnung

## B) Finanzbuchhaltung

- C) Statistik- und Vergleichsrechnung
- D) Kosten- und Leistungsrechnung

© TUM WS 2016/17 – Prof. Dr. Bernd Grottel 97

# Weitere MC-Fragen

Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen untergliedert sich in mehrere Teilbereiche. Was ist <u>kein</u> Bestandteil des <u>externen</u> Rechnungswesens?

A) Buchführung

## **B)** Finanzplanung

- C) Inventar
- D) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Was zählt <u>nicht</u> zu den <u>Rahmengrundsätzen</u> bei den GoB?

- A) Richtigkeit
- B) Vollständigkeit

### C) Vorsicht

D) Willkürfreiheit

© TUM WS 2016/17 – Prof. Dr. Bernd Grottel 98

# Weitere MC-Fragen

Der Jahresabschluss ist nach den GoB (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) aufzustellen. Was zählt nicht zu den Abgrenzungsgrundsätzen bei den GoB?

- A) Realisationsprinzip
- B) Prinzip der Periodenabgrenzung
- C) Vollständigkeit
- D) Imparitätsprinzip

In welchem Fall ist die Auszahlung zugleich eine Ausgabe?

- A) Kauf von Ware auf Ziel
- B) Barkauf von Rohstoffen
- C) Bezahlung einer Rechnung für eine Rohstofflieferung in der Vorperiode
- D) Zugang von Waren, die in einer früheren Periode bezahlt wurden

© TUM WS 2016/17 – Prof. Dr. Bernd Grottel 99